

## Gebührensatzung der städtischen Kultureinrichtungen

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 (GVOBLM-V S. 249) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 30.11.2006 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die städtischen Kultureinrichtungen vom 12.12.2006 regelt die Gebühren für die Leistungen der Städtischen Galerie Wollhalle und des Museums der Barlachstadt Güstrow.

Die Gebühr kann über die GüstrowCard entrichtet werden.

Bei Pauschalangeboten, die als Bausteine u. a. den Besuch der Städtischen Galerie Wollhalle und des Museums der Barlachstadt beinhalten, können Sonderkonditionen vereinbart werden.

### 1. Für den Besuch und die Nutzung der Städtischen Galerie Wollhalle werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1.1. Eintrittsgelder (Wollhalle) <sup>1)</sup>

a)	allgemeiner Eintritt	2,50 €
	ermäßigter Eintritt (Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)	1,50 €
	Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)	5,00 €
	Erwachsenengruppe (ab 10 Personen) pro Person	1,50 €
b)	Kombi-Ticket Städtische Galerie Wollhalle + Museum der Barlachstadt Güstrow	
	allgemeiner Eintritt	4,50 €
	ermäßigter Eintritt	2,50 €
	Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)	9,00 €
	Erwachsenengruppen (ab 10 Personen) pro Person	3,00 €
c)	Schulklassen	0,00 €

#### 1.2. Angemeldete Führungen (zusätzlich zum Eintrittsgeld)

Erwachsenengruppen	(ab 10 Personen)	15,00 €
Schülergruppen	(ab 10 Personen)	10,00 €

### 1.3. Keine Gebühren werden erhoben von:

- Kindern unter sechs Jahren
- Schulklassen im Rahmen des Unterrichts
- Mitgliedern der Presse aus Anlass der aktuellen Berichterstattung
- notwendigen Begleitpersonen

### 1.4. Kreative Angebote

- 1.4.1. je Kurs (inklusive Materialkosten) pro Teilnehmer 0,50 €

### 1.5. Vermietung des Veranstaltungsraumes (Foyerbereich)

- 1.5.1. pro Tag 150,00 €
- 1.5.2. bei Nutzung bis zu 4 Stunden 60,00 €
- 1.5.3. bei Nutzung von in Güstrow ansässigen eingetragenen kulturellen Vereinen bis zu 4 Stunden 30,00 €

## 2. Für den Besuch des Museums werden folgende Gebühren erhoben:

### 2.1. Eintrittsgelder (Museum) <sup>1)</sup>

- a) allgemeiner Eintritt 3,50 €  
ermäßigter Eintritt 1,50 €  
(Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst,  
Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)  
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder) 7,00 €  
Erwachsenengruppen (ab 10 Personen) pro Person 2,50 €
- b) Kombi-Ticket Städtische Galerie Wollhalle + Museum der Barlachstadt  
Güstrow  
allgemeiner Eintritt 4,50 €  
ermäßigter Eintritt 2,50 €  
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder) 9,00 €  
Erwachsenengruppen (ab 10 Personen) pro Person 3,00 €
- c) Schulklassen 0,00 €

#### 2.1.1. Eintrittsgelder für Sonderausstellungen (Museum) <sup>1)</sup>

- a) allgemeiner Eintritt 5,00 €  
ermäßigter Eintritt 2,50 €  
(Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst,  
Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)  
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder) 10,00 €  
Erwachsenengruppen (ab 10 Personen) pro Person 3,50 €
- b) Kombi-Ticket Städtische Galerie Wollhalle + Museum  
allgemeiner Eintritt 7,00 €  
ermäßigter Eintritt 3,50 €  
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder) 14,00 €  
Erwachsenengruppen (ab 10 Personen) pro Person 4,50 €

c) Schulklassen 0,00 €

## 2.2. Angemeldete Führungen (zusätzlich zum Eintrittsgeld)

Erwachsenengruppen	(ab 10 Personen)	15,00 €
Schülergruppen	(ab 10 Personen)	10,00 €

## 2.3. Keine Gebühren werden erhoben von:

- Kindern unter sechs Jahren
- Schulklassen im Rahmen des Unterrichts
- Mitgliedern der Presse aus Anlass der aktuellen Berichterstattung
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes
- Mitgliedern des Museumsverbandes M-V e.V.
- notwendigen Begleitpersonen

## 2.4. Museumspädagogische Veranstaltungen (zusätzlich zum Eintrittsgeld)

Sonderveranstaltungen, Projektstage 10,00 €

## 3. Bearbeitung von schriftlichen Anfragen und Abschriften

3.1. Für Recherchen und schriftliche Auskünfte durch Museumsangestellte bei einem Zeitaufwand von mehr als fünfzehn Minuten je angefangene halbe Stunde 16,00 €

## 3.2. Veröffentlichungsgenehmigungen von Sammlungsgut

In Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen u.a. Medien je Aufnahme:

### 3.2.1. schwarz-weiß bei einer Auflage

bis 5.000 Stück	26,00 €
bis 10.000 Stück	36,00 €
bis 50.000 Stück	62,00 €
über 50.000 Stück	82,00 €

3.2.2. farbig das zweifache von Nummer 3.2.1.

3.2.3. bei Neuauflagen und Nachdrucken das 0,5-fache von den Nummern 3.2.1. und 3.2.2.

3.2.4. zu Werbezwecken das Drei- bis Zehnfache von Nummer 3.2.2.

3.2.5. Wiedergabe von Sammlungsgut in Filmen, Fernseh- und Tonaufnahmen je begonnene Wiedergabeminute 26,00 – 256,00 €

3.2.6. Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Stadtmuseums

Güstrow liegen, wie die Förderung von kulturellen Anliegen, kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

### **3.3. Gebühren für Kopien aus Akten und Plänen**

Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung) der Barlachstadt Güstrow erhoben.

## **4. In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung des Stadtmuseums und die Gebührenordnung der Städtischen Galerie Wollhalle als Anlage der Satzung vom 21.10.2002 und deren Änderung vom 14.04.2003 für die städtischen Kultureinrichtungen außer Kraft.

Güstrow, 12. Dezember 2006

Gez. Schuldt  
Bürgermeister

---

<sup>1)</sup> geändert mit Datum vom 16.04.2007 durch Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der städtischen Kultureinrichtungen der Barlachstadt Güstrow vom 12.12.2006